RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3702
VORLAGE

Landtag Rheinland Pfalz
03.09.2018 09:52
Tgb.-Nr.

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

A3/9/

31. August 2018

Mein Aktenzeichen
O 1504 A - 413

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. August 2018

TOP 3 Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Steuerverwaltung (Vorlage 17/3396) - Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 die schriftliche Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zu TOP 3 (Vorlage 17/3396) beschlossen.

Zu den seitens der Steuerverwaltung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements berichte ich wie folgt:

Im Lauf der Zeit wurden die Arbeitsabläufe in der Steuerverwaltung mehr und mehr durch die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst. Entsprechend werden sämtliche Einzelthemen auch immer unter diesem Gesichtspunkt weiterentwickelt. Dies trifft auch für das betriebliche Gesundheitsmanagement, das in der Finanzverwaltung eine lange Tradition hat, zu. Bereits 2001 ist unter dem damaligen Finanzminister Gernot Mittler die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement entstanden. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Bedienstete des Ministeriums der Finanzen, der damaligen OFD

sowie der Finanzämter. Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements auf Grundlage der Erfahrungen eines Gesundheitsprojekts des Finanzamts Landau aus den Jahren 1998 bis 2000.

Wesentliche Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe waren unter anderem:

- die Erstellung von Informationen über Aufgaben für Führungskräfte,
- die Einrichtung eines zentralen amtsärztlichen Dienstes und Bestellung von Vertrauensärzten,
- die Einrichtung von Gesundheitszirkeln,
- die Einführung eines jährlichen Gesundheitsberichts der Dienststellen,
- die Weiterentwicklung des bestehenden Suchtbeauftragtensystems,
- die Intensivierung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten.

Seit 2006 können in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz alle Bediensteten zur Hilfestellung bei persönlichen Konfliktsituationen eine externe Mitarbeiterberatung anonym und kostenlos in Anspruch nehmen. Dafür stehen die MEDIAN Gesundheitsdienste Koblenz (früher AHG) zur Verfügung. Zum Verbund der MEDIAN gehören auch Kliniken in verschiedenen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Es werden für alle Bediensteten Seminare zur Stressbewältigung durch Dipl.-Psychologen bzw. zertifizierte Stresscoaches der MEDIAN Gesundheitsdienste angeboten. In den Seminaren wird nicht nur auf wissenschaftliches Hintergrundwissen zur Resilienzforschung hingewiesen, sondern es werden auch umsetzbare und alltagstaugliche Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich selbst stärker gegen Stress und Überlastung wappnen und Anzeichen einer Überlastung so früh wie möglich erkennen kann.

Die Angebote und Ansprechpartner der MEDIAN Gesundheitsdienste werden insbesondere allen neuen Führungskräften sowie allen Anwärtern vorgestellt. Die Anwärter

erhalten zusätzlich Schulungen durch die Landessuchtbeauftragte zum Thema Sucht und zum Umgang mit Stressbelastungen.

Aktuell werden in der Steuerverwaltung für alle Bereiche arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilungen erstellt bzw. überarbeitet. Dabei, sowie bei allen weiteren aktuellen Maßnahmen, wird insbesondere ein Schwerpunkt auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung gelegt.

Die Bediensteten in der Steuerverwaltung werden bei der Aufnahme einer Bürotätigkeit bereits seit Jahren arbeitsschutzrechtlich unterwiesen. Hierzu stellt das LfSt allen Ämtern Vorlagen zur Durchführung einer Unterweisung elektronisch zur Verfügung; Unterweisungen und Betriebsanweisungen stehen für eine Vielzahl von Arbeitsmitteln und Tätigkeiten zur Verfügung.

Weiterhin enthält das interne Informationssystem einen Leitfaden zu Bildschirmarbeitsplätzen mit umfangreichen Hinweisen zu räumlichen und technischen Anforderungen an einen Bildschirmarbeitsplatz sowie Übungen zur Entspannung.

Im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Schwachstellen der Arbeitsplätze angesprochen und Anregungen zur Verbesserung gegeben. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit weist im Rahmen der Begehungen auch die einzelnen Bediensteten auf fehlerhafte Einrichtung bzw. Gestaltung des Arbeitsplatzes hin und erläutert die empfohlene Arbeitsplatzgestaltung. Damit können auch die jeweils aktuellen Erkenntnisse aus der Wissenschaft an die Belegschaft weitergegeben werden.

Es ist zu beobachten, dass diese Angebote von den Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung gerne angenommen werden.

Daneben werden angesichts des stetigen Wandels der Arbeitsweise in den Finanzämtern die Arbeitsplätze im Innendienst derzeit grundsätzlich mit zwei 22-Zoll-Bildschirmen bzw. bei besonderem Bedarf mit 27-Zoll-Bildschirmen ausgestattet. Die Bediensteten im Außendienst sollen ergänzend zum Notebook mit einem separaten Bildschirm ausgestattet werden.

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht abschließend. Neben den dargestellten Maßnahmen werden in den Dienststellen zahlreiche Einzel- oder Dauermaßnahmen durchgeführt. So gibt es in einer Vielzahl der Finanzämter Gesundheitszirkel, Gesundheitstage, Fachvorträge, zertifizierte Fitnessbeauftragte, Rückenschulen, Entspannungsübungen, Maßnahmen zur gesunden Ernährung, Suchtpräventionsveranstaltungen, Sportgemeinschaften, Schutzimpfungen, Teilnahme an Firmenläufen oder der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit".

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Doris Ahnen